

AUSGELIEFERT



Zur Dumping-Firma dank Arbeitsagentur? Kann passieren. Dazu vier Wochen „Probearbeiten“ auf Staatskosten. Das alles gibt's in Kassel.

Text | Jan Bergrath

Das bisherige Berufsleben von Siegfried Roß aus Kassel verlief recht beeindruckend. Sieben Jahre fuhr er als technischer Offiziersassistent der Handelsmarine zur See, 33 Jahre lang kreuzte er als Fernfahrer durch ganz Europa. Er war Ende der 80er bei Ullrich in Kaufungen, als dort noch 3600 Mark im Monat bezahlt wurden, er hat in Österreich gearbeitet, in Spanien und in Dänemark. Bei Dürholz in Wuppertal war er zuletzt beschäftigt und brachte im Auftrag der Rudolph Logistik aus Baunatal VW-Teile nach Emden.

Mitte Januar ging Dürholz in die Insolvenz, seither ist Siegfried „Kunde“, wie es tatsächlich heißt, bei der Agentur für Arbeit in Kassel. Der 58-Jährige sucht eine neue Stelle im Fernverkehr. Viel Hoffnung auf einen anständigen Job macht er sich im Augenblick nicht. „Der Preiskampf im Raum Kassel wird auf dem Rücken der Fahrer ausgetragen. Viele Transportunternehmen wollen mit aller Macht bei VW rein und unterbieten sich deshalb gegenseitig“, sagt er.

So sind schon die Grundvoraussetzungen zur Jobsuche in Kassel und Nordhessen schlecht. Die Arbeitslosigkeit ist hoch. „Zwar

sind in der Region rund 10 000 Lkw angemeldet“, sagt Manuel Sauer von ver.di Kassel. „So spielen wir als Logistikstandort in der Champions League, von den Arbeitsbedingungen sind wir kaum Kreisklasse. Einige marktführende Unternehmen bieten nur noch befristete Arbeitsverträge zu schlechten Konditionen und fungieren für die Fahrer als Durchlauferhitzer. Nicht wenige Firmen benötigen immer öfter ihre Fahrer, gegen die Gesetze zu verstoßen.“

Bei der Spedition Diebel, mit 180 Lkw eines der wenigen regionalen Unternehmen, das in Kassel noch im hessischen Tarifrahmen bezahlt, würde Siegfried gerne fahren – auf einem Sattelzug, weil er wegen eines Rückenleidens nicht mehr schwer heben darf. Doch der mit mehreren Standorten bundesweit aktive DPD-Frachtführer hat fast nur Wechselbrückenzüge. Täglich bekommt Personalleiterin Andrea Reichl derzeit Dutzende Anrufe oder Online-Bewerbungen von ver-



Siegfrieds letzter Arbeitgeber musste im Januar Insolvenz anmelden.

Davon träumt ein Fahrer wie Siegfried, doch vor der Jobsuche muss er sich erst um sein Arbeitslosengeld kümmern. Also reicht er seinen Antrag auf Insolvenzgeld ein und meldet sich in Kassel arbeitssuchend.

Zum Termin bringt er alle Dokumente mit: Personalausweis, Nachweis über Berufsabschluss und die vollständigen Bewerbungsunterlagen. „Es kommt häufig zu Problemen, wenn dem Kunden entscheidende Unterlagen fehlen“, sagt Pressesprecherin Silke Sennhenn. „Auch ist es sinnvoll, einen Lebenslauf mitzubringen.“

Frau Sennhenn spricht von der Schwellenangst, die wohl jeder hat, wenn er zum ersten Mal zum Arbeitsamt gehen muss. „Doch es ist heute keine Schande mehr, arbeitslos zu sein. In erster Linie nimmt man beim Arbeitslosengeld (ALG I) eine Versicherungsleistung in Anspruch.“ Und die sieht so aus: 60 Prozent vom Nettolohn bei Alleinstehenden, 67 Prozent bei einem oder mehr Kindern – vorausgesetzt, man war in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Bezugsdauer ist ebenfalls klar geregelt: Unter 50 Jahren für 12 Monate, ab 50 Jahren für 15 Monate, ab 55 Jahren für 18 Monate und ab 58 Jahren für 24 Monate.

Die grundsätzliche finanzielle Unterstützung wird im Sozialgesetzbuch geregelt. „Wenn ein Arbeitnehmer die ihm zustehenden Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen möchte, ist er verpflichtet, sich innerhalb von drei Tagen nach der Kündigung bei der Agentur für Arbeit zu melden“, betont Frau Sennhenn. „Diese Frist muss in der Kündigung genannt werden. Bei befristeten Arbeitsverträgen sind es drei Monate vor Ablauf. Das wird leider oft vergessen.“

Schwieriger wird es bei der Arbeitsvermittlung. Siegfried bekommt mit Stanislav Tinovsky einen Arbeitsberater zugeteilt, der

für die gewerblichen Berufe zuständig ist. Er schlägt ihm drei Unternehmen aus Kassel vor, bei denen er sich bewerben kann. Auch bietet er Siegfried eine Weiterbildung zum ADR-Schein an. Große Auswahl hat Tinovsky ansonsten nicht zu bieten. Es sind nahezu dieselben Unternehmen, die Siegfried auch daheim über die Jobbörse im Internet kontaktieren könnte. Allerdings kennt der Arbeitsberater die Konditionen, vor allem bei den anonymisierten Angeboten.

Entscheidend: Es sind Vorschläge ohne Rechtsfolge, was konkret bedeutet, dass Siegfried nicht mit einer bis zu drei Monate dauernden Sperre seines Arbeitslosengeldes rechnen muss, wenn er Vorschläge mehrfach ablehnt. Das gilt nur für Vorschläge mit Rechtsfolge. Das ist dann entsprechend mit dem Vorschlag ausgedrückt. Auch wer seine Stelle selber kündigt, hat zunächst keinen

Spätestens drei Tage nach der Kündigung muss man sich bei der Arbeitsagentur melden

Anspruch auf Arbeitslosengeld. „Es sei denn, es gibt dafür einen triftigen Grund“, sagt Arbeitsberater Tinovsky.

Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Fahrer ständig gezwungen wird, die Lenkzeiten zu überschreiten. Das wiederum ist eine Frage der Beweisbarkeit. Und die führt Siegfried mitten rein in den Dumping-Dschungel von Kassel. „Ich habe den Eindruck, dass die Arbeitsberater oft nicht wissen, wie die Wirklichkeit aussieht.“

Zu den häufigsten Angeboten der Jobbörse zählen Personaldienstleister, auch Leiharbeiterfirmen genannt. Das lehnt Siegfried jedoch grundsätzlich ab, er sucht eine feste Stelle. Im Angebot: Auslieferungsfahrten für VW mit einem Lkw bis zehn Tonnen bei Pfeiffer im Nachtverkehr und Sonderfahrten für VW bei Konstantin Keil in Niestetal mit einem Zwölf-Tonnen-Hängerzug. FERNFAHRER will Siegfried in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit zum Vorstellungsgespräch begleiten – und erlebt zunächst eine Überraschung.



Als so genannter Kunde der Arbeitsagentur wird Siegfried freundlich empfangen.



Von seinem persönlichen Arbeitsberater erhält Siegfried Vermittlungsvorschläge.

zweifelten Fahrern. Aber da Diebel Linien abbauen musste, gibt es nur in Ausnahmen offene Stellen. „Wie dramatisch die Situation im Gewerbe ist“, sagt Frau Reichl, „zeigt sich daran, dass viele Fahrer in ihren Gehaltsvorstellungen deutlich unter dem Lohn liegen, den wir ohnehin bieten und ihnen natürlich dann auch zahlen.“

Frau Reichl arbeitet gern mit der Kasseler Agentur für Arbeit zusammen. Sie greift beispielsweise auf Fördermaßnahmen wie „WeGebAu“ zur Integration von älteren Mitarbeitern zurück. Und sie nutzt den bundesweiten Stellenservice der Jobbörse im Internet, wenn sie in Karlsruhe oder Prüm Fahrer sucht. Ihre Philosophie: „Mit vernünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen wir die guten Leute, damit wir als Unternehmen unseren Kunden dauerhaft eine zuverlässige Leistung bieten können.“



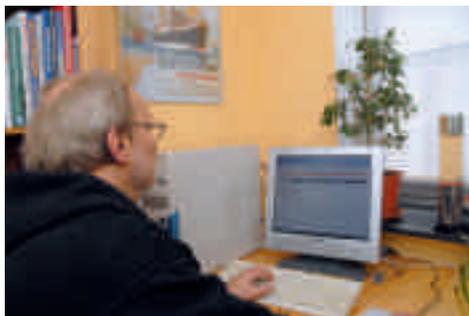
Stanislav Tinovsky, Arbeitsberater der Agentur für Arbeit, Kassel

„Mit den Arbeitgebern arbeiten wir auf Vertrauensbasis zusammen. Bei Beschwerden müssen wir differenzieren, ob jemand bewusst schwarze Schafe aufdecken möchte oder nicht arbeiten will.“



Siegfried Roß, 58, Fernfahrer aus Kassel

„Bei den guten Firmen in Kassel kommt man nicht rein, bei den schlechten Unternehmen will man nicht arbeiten. Ich habe den Eindruck, dass die Arbeitsberater oft die Realität verkennen.“



Die Internet-Jobbörse der Arbeitsagentur bietet Fahrerstellen an.



Denn der Termin zum Vorstellungsgespräch bei der Firma Keil an deren Standort in Kassel platzt kurzfristig. Seltsam, das Unternehmen bestreitet, dass es telefonischen Kontakt mit Siegfried gab. Stutzig gemacht hatte die Aussage des Arbeitsberaters, dass Siegfried dort vier Wochen zur Probe arbeiten müsste. Es bedeutet, dass er sein Arbeitslosengeld von rund 800 Euro weiter bekommt. Das Unternehmen hätte so einen sehr billigen Fahrer – wozu es sich auf Anfrage nicht weiter äußern will. „Die aufgeworfene Problematik besteht bei uns nicht“, heißt es lapidar. „Bei uns gibt es eine Probezeit wie bei allen Neueinstellungen üblich.“

Silke Sennhenn, Pressesprecherin der Agentur für Arbeit, Kassel

„Um etwaige Missbrauchsmöglichkeiten der Jobbörse auf ein Minimum zu reduzieren, prüfen wir täglich grundlegend und systematisch die Arbeitgeber und die Angebote, die sie selbst mittels PIN-Code in die Jobbörse einstellen.“

Die M&B Logistic wird von Lkw-Fahrern massiv kritisiert, ...



... sucht aber weiterhin per Jobbörse nach Fahrern.

Dazu Silke Sennhenn: „Das Instrument soll dazu dienen, dass sich beide Seiten kennen lernen können, ohne eine vertragliche Bindung einzugehen. Beide Seiten müssen der Probebeschäftigung zustimmen, ansonsten findet diese nicht statt. Eine Probebeschäftigung wird nicht in jedem Fall gewährt, sondern nur, wenn diesbezüglich eine besondere Begründung vorliegt. Für alle anderen Fälle gibt es eine Probezeit. Während der Probebeschäftigung erhält der Arbeitnehmer weiterhin Arbeitslosengeld I und Fahrtkosten zum Arbeitgeber. Dem Arbeitgeber werden keine Kosten erstattet.“

Das nächste Angebot bei Pfeiffer im GVZ Kassel ärgert Siegfried richtig: Arbeitszeit von 23 bis 8 Uhr – laut Agentur für Arbeit

bei einem Bruttomonatslohn von 1200 Euro. Das wäre bei 196 Monatsstunden in der Fünf-Tage-Woche ein Stundenlohn von lediglich 6,13 Euro – ohne den Nachtzuschlag, der ihm zusteht. „Der Tariflohn in Hessen für Fahrer auf Lkw ab 3,5 Tonnen liegt bei 10,75 Euro“, rechnet ver.di-Sekretär Sauer aus. „Der Lohn bei Pfeiffer wäre demzufolge sittenwidrig.“ Auf die Bitte um Stellungnahme meldet sich die Firma Pfeiffer nicht.

Laut Sozialgesetz dürfte die Agentur einen Fahrer nicht in eine sittenwidrig bezahlte Stelle vermitteln. Sie müsste so ein Stellenangebot sogar ablehnen. Frau Sennhenn verweist auf die Beweisbarkeit, und dass Fahrer den Arbeitsberatern oft die Fakten nicht nennen. Darüber kann Wolfgang Braun, Siegfrieds langjähriger Kollege, nur lachen: „Als ich vor zwei Jahren arbeitslos war, sollte ich mich bei einer Firma vorstellen, bei der mir der Chef gesagt hat, dass ich am Tag 15 Stunden zu arbeiten hätte. Ich habe abgelehnt und es meinem Arbeitsberater gesagt. Als ich ein Jahr später erneut arbeitslos wurde, hat er mich gleich wieder zur selben Firma geschickt.“

Viele Fahrer fressen den Frust über die Vermittlungspraxis mittlerweile in sich hinein – weil sie kaum eine Chance sehen, sich zu wehren. Das betrifft auch Andreas Gorden (Name von der Redaktion geändert). Zusammen mit einem Kollegen hat er für M&B Logis-

Wolfgang Braun, 49, Fernfahrer aus Kassel

„Wer sich als Fahrer bei der Jobsuche auf die Agentur für Arbeit verlässt, ist verlassen. Die Firmen, die man mir vorgeschlagen hat, haben entweder ganz mies bezahlt oder boten gesetzeswidrige Arbeitsbedingungen.“



tic Service in Vellmar gearbeitet. „Es wird Zeit, dass jemand die Missstände dort aufzeigt“, sagt Andreas, der in Begleitung seiner Frau erscheint: „Mein Mann war fix und fertig, wie man mit ihm umgegangen ist.“

Nach einer insolvenzbedingten Arbeitslosigkeit hatte sich Andreas im August 2009 über die Jobbörse bei M&B beworben und war zuerst eine von der Arbeitsagentur bezahlte zweiwöchige Trainingsmaßnahme angetreten. „Das war die Voraussetzung, die Stelle zu bekommen“, sagt Andreas, der fast 20 Jahre Berufserfahrung hat. „Einige Kollegen haben das Spiel erst gar nicht mitgemacht, aber ich brauchte das Geld. Erst nach der Trainingsmaßnahme gab es den auf sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.“

Der Vorwurf, den Andreas und ein weiterer Kollege gegenüber M&B erheben: „Bei einem Bruttolohn von 1350 Euro und 250 Euro Prämie für unfallfreies Fahren mussten wir bis zu 90 Stunden die Woche arbeiten.“ Als sie sich im Januar weigerten, weiter gegen Gesetze zu verstoßen, wurden sie von einem Tag auf den anderen freigestellt. „Wir mussten auf dem Hof sofort den Lkw ausräumen“, erzählt Andreas. Mittlerweile hat er beim Kasseler Amt für Arbeitsschutz Selbstanzeige erstattet.

M&B-Speditionsleiter Udo Breidenbach auf Nachfrage: „Beide Arbeitsverhältnisse wurden aus verhaltensbedingten Gründen, nicht jedoch aus den von Ihnen benannten Gründen, während der Probezeit unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist beendet. Bevor ein Arbeitsverhältnis begründet wurde, fand zunächst eine von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Trainingsmaßnahme statt. Beide Arbeitnehmer erhielten einen monatlichen Bruttolohn von

Das Gesetz verbietet die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit sittenwidrigem Lohn

1.600 Euro, was im hiesigen Raum durchaus üblich und angemessen ist. Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit der Herren orientierte sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Ihnen gegenüber geäußerten Angaben sind unzutreffend. Die Arbeitnehmer sind ihren Obliegenheiten hinsichtlich der Tachoscheiben nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.“ Ob diese Aussagen vor Gericht Bestand haben, wird sich zeigen.

Erst nach der Entlassung hat Andreas eine Mitarbeiterin der Arbeitsagentur über seine Erfahrungen bei M&B informiert. „Selbstverständlich gehen wir allen Hinweisen nach“, sagt Silke Sennhenn. „Wir schalten die zuständigen Stellen ein und ziehen nach Klärung die Konsequenzen. Hierzu bedarf es der Mithilfe der betroffenen Personen, die sich schriftlich äußern oder eine Selbstanzeige vornehmen.“

Siegfried meint dazu: „Wir Fahrer wissen alle, dass bei vielen Unternehmen, die in der Jobbörse inserieren, eine hohe Fluktuation herrscht. Das hat Gründe. Die Arbeitsberater wissen das offensichtlich nicht oder wollen es einfach nicht wissen.“ Laut der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg waren bei den täglichen Prüfungen der von Arbeitgebern ohne Einschaltung einer Arbeitsagentur eingestellten Stellenangebote lediglich rund ein Prozent unseriös und wurden sofort aus der Veröffentlichung genommen. Allerdings stellen unabhängig von der Bundesagentur auch die Arbeitsgemeinschaften Stadt Kassel und Landkreis Kassel Stellenanzeigen in die Jobbörse. „Mitte Februar habe ich die Stellenanzeige der M&B wieder in der Jobbörse gesehen“, sagt Siegfried, der immer noch eine seriöse Stelle sucht. ◀



Andrea Reichl versteht die Nöte arbeitsloser Fahrer.

ANZEIGE



Der Fahrer ist der Star.

Wer Großes bewegt, muss locker bleiben.



Sitzen – auf höchstem Niveau. www.isri.de



Sittenwidrigkeit und ALG I

Nach § 36 Abs. 1 SGB III darf die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht vermitteln, sofern ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis begründet werden soll, das gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt. Letztere sind verletzt, wenn das Lohnangebot nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht. Liegt kein Tarifvertrag vor, wird Sittenwidrigkeit angenommen, wenn das Lohnangebot nicht einmal zwei Drittel der ortsüblichen Entlohnung erreicht.

Unternehmen werden von der BA nicht generell aus der Vermittlung ausgeschlossen, es erfolgt immer eine auftragsbezogene Prüfung auf Sittenwidrigkeit durch die zuständige Agentur für Arbeit (AA). Sofern ein Vermittlungsauftrag eines Unternehmens in oben genanntem Sinne sittenwidrig ist und an die AA übermittelt wird, ist das Stellenangebot von Seiten der AA abzulehnen. Soweit Bewerber zumutbare Stellenangebote unbegründet, also ohne wichtigen Grund, ablehnen, ruht der Anspruch auf ALG I für die Dauer einer Sperrzeit. Nachweisliche Sittenwidrigkeit wäre aber ein wichtiger Grund. Die allgemeine Prüfung auf Einhaltung von Arbeitsbedingungen der Unternehmen der Transportbranche liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der BA.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Pressestelle